

**Gemeinde Riehen. Inkrafterklären von Gemeindebeschlüssen.**

Für die vom Weiteren Gemeinderat unterm 21. April 1926 gefaßten und am 24. April im Kantonsblatt publizierten Beschlüsse betreffend:

- I. Landerwerb zur Allmend des Höflweges,
- II. Abtretung eines Abschnittes der Allmend des Mooswegli,
- III. Bewilligung von Nachtragskrediten pro 1925,
- IV. Genehmigung der Gemeinderrechnung und des Verwaltungsberichts pro 1925

ist die Referendumsfrist am 8. Mai unbenützt abgelaufen. Der Gemeinderat erklärt daher diese Beschlüsse in Kraft und Wirksamkeit.

Riehen, den 21. Mai 1926.

Für den vom Weiteren Gemeinderat unterm 5. Mai 1926 gefaßten und am 8. Mai im Kantonsblatt publizierten Beschluß betreffend Festsetzung eines Sitzungsgeldes für behördliche Kommissionen und betreffend Erhöhung der Befoldungen des Engern Gemeindeaates ist die Referendumsfrist am 22. Mai unbenützt abgelaufen.

Der Gemeinderat erklärt daher diesen Beschluß in Kraft und Wirksamkeit.

Riehen, den 26. Mai 1926.